



Energieeffizienz als Basis einer dekarbonisierten Gesellschaft

NABU-Stellungnahme zum Grünbuch Energieeffizienz, Oktober 2016

Im August 2016 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) das „Grünbuch Energieeffizienz“ veröffentlicht. Das Grünbuch Energieeffizienz formuliert Leitfragen und Thesen zu den zentralen Handlungsfeldern und Herausforderungen für die langfristige Senkung des Energieverbrauchs. Dadurch soll langfristig das wirtschaftliche Wachstum vom Energieverbrauch – und damit von den Treibhausgasemissionen entkoppelt werden. Im Folgenden nimmt der NABU zum vorliegenden „Grünbuch Energieeffizienz“ Stellung.

Energieeffizienz als Instrumentarium zur Bekämpfung des Klimawandels

Der Fokus des Grünbuchs Energieeffizienz liegt auf der Frage, wie die Energieeffizienz in allen Sektoren weiter gesteigert werden kann. Die Effizienzgewinne dürfen aber nicht nur dazu dienen, Potenziale für Wirtschaftswachstum zu heben. Der damit einhergehende Rebound-Effekt hätte nämlich zur Folge, dass Energieeffizienz nicht mehr als Instrumentarium des Klimaschutzes funktioniert.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der NABU die aktuelle Entwicklung der bundesdeutschen Effizienzpolitik und dankt dem BMWi für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum aktuellen Grünbuchprozess.

Das Grünbuch skizziert zunächst den „Dreiklang der Energiewende“:

1. Senkung des Energiebedarfs – Efficiency first
2. Direkte Nutzung erneuerbarer Energien
3. Erneuerbarer Strom wird für Wärme, Verkehr und Industrie effizient eingesetzt (Sektorkopplung)

Sowohl die drei Leitlinien als auch deren Hierarchie hält der NABU für sinnvoll. Um die Leitlinien allerdings vor dem Hintergrund von Umwelt- und Klimaschutz zielführend umzusetzen gilt es, zum einen, noch vor der Senkung des Energiebedarfs durch Effizienzmaßnahmen eine Energie-Suffizienz zu etablieren. Dabei ist grundsätzlich zu hinterfragen, ob und wie die Nutzung energieverbrauchender Güter überhaupt notwendig ist. Trotz deutlich effizienterer Geräte steigt der Stromverbrauch, vor allem in den Haushalten, beständig an. Erst das Konzept der Suffizienz führt zu einer nachhaltigen Energieeinsparung¹ und stellt sich den Rebound-Effekten entgegen.

Zum anderen ist es aus Sicht des NABU unabdingbar, dass erneuerbare Energie – ob dezentral vor Ort erzeugt oder überregional verteilt – auf naturverträgliche Art und Weise erzeugt, transportiert



Kontakt

NABU-Bundesverband

Danny Püschel

Referent Energiepolitik und Klimaschutz

Tel. +49 (0)30.284 984-1521

Fax +49 (0)30.284 984-3617

Danny.Pueschel@NABU.de

¹ Siehe auch: http://www.energieverbraucher.de/de/spar-meisterschaft-2008__2134/

und ggf. gespeichert wird. Nur dadurch ist eine ganzheitlich nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien gewährleistet. Dementsprechend ist der „Dreiklang der Energiewende“ zu kurz gedacht. Die Energieverbrauchslogik sollte durch die „Vier Eckpfeiler der Energiewende“ beschrieben werden:

1. Senkung des Energiebedarfs durch Energie-Suffizienz
2. Senkung des Energiebedarfs durch effiziente Nutzung der tatsächlich benötigten Energie
3. Direkte Nutzung naturverträglicher erneuerbarer Energien
4. Naturverträglicher erneuerbarer Strom wird für Wärme, Verkehr und Industrie effizient eingesetzt (Sektorkopplung)

Aus dem „Dreiklang der Energiewende“ müssen die „vier Eckpfeiler“ werden!

Das Prinzip „Efficiency First“ verankern

Grünbuch-Thesen:

Efficiency First führt zu einer Kostenoptimierung der Energiewende und verstärkt den Dekarbonisierungseffekt der erneuerbaren Energien.

Das Leitprinzip Efficiency First wird zum strategischen Planungsinstrument für unser Energiesystem.

Grünbuch-Leitfragen

- Wie kann das Prinzip Efficiency First in allen Sektoren systematisch angewandt werden?
- Wie können Grundlagen (z. B. Kostenkennwerte) für eine systematische Abwägung der Grundentscheidung „Energiebedarf senken vs. Kapazitäten für die Bedarfsdeckung erhalten bzw. schaffen“ aussehen?

NABU-Stellungnahme:

Der NABU teilt und unterstützt den Grundgedanken „Eine Energieeinheit, die eingespart werden kann, muss nicht erzeugt, gespeichert und transportiert werden“ ebenso wie dem damit einhergehenden „Efficiency-First“-Prinzip. Efficiency First sollte dabei allerdings kein automatisches Vorrangigkeits-Postulat sein, sondern vielmehr ein Organisations- und Prüfungsprinzip für Planungsprozesse verankern. Erneuerbare Energien dürfen dabei nicht gegen Energieeffizienz ausgespielt werden. Vielmehr bildet die Effizienz, aufgrund der Grenzen für den Ausbau naturverträglicher erneuerbarer Energien, die Basis einer dekarbonisierten Gesellschaft. Dementsprechend müssen die Effizienzziele (national und EU) derart ausgestaltet sein, dass die internationale Klimaziele von Paris erreichbar werden.

Nur Monate nach dem Pariser Klimagipfel bezieht sich die deutsche Effizienzpolitik – eines der wichtigsten Politikfelder in Deutschland um den Umbau hin zu einer dekarbonisierten Wirtschaft zu gestalten – auf veraltete und längst nicht mehr tragbare Ziele. Die Ergebnisse des Pariser Klimagipfels, die auch von der Bundesregierung gefeiert wurden, erfordern, dass der Zielkorridor zur Minderung der Treibhausgase präzisiert wird auf eine Minderung von 95 % gegenüber 1990, sonst wird das Langfristziel, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C und besser noch auf 1,5°C zu begrenzen nicht möglich sein. Da die Klimaziele sektorübergreifend erreicht werden müssen, wird jeder Sektor seinen maximal möglichen Beitrag zu leisten haben. Dies beinhaltet auch, dass zu berücksichtigen ist, dass bestimmte Sektoren Prozess- oder Verfahrensbedingt nicht emissionsfrei werden können (z.B. Landwirtschaft, Viehzucht, Stahl- oder Zementproduktion). Um das Prinzip Efficiency First in allen Sektoren systematisch anwenden zu können, bedarf es daher verbindlicher sektoraler Effizienz-Ziele. Die Ziele müssen dabei in absoluten Zahlen vorgegeben und mit einem vorhersehbaren Pfad bis 2050 verknüpft sein.

Sektorale Einsparziele, die konsistent zu den Klimazielen sind

Derzeit finden sich zahlreichen Stellen des politischen Rahmens direkte oder indirekte Behinderungen von Energieeffizienzmaßnahmen und -akteuren, die dringend behoben werden müssen. So erfordert das Mietrecht (§ 556c BGB) von Energiedienstleistern eine kostenneutrale Umstellung auf

Wärmelieferung, was die effektive Erneuerung von ineffizienten Heizungsanlagen häufig ausschließt, wohingegen Vermieter diese Kosten über eine erhöhte Miete umlegen können. Auch die besondere Ausgleichsregelung des EEG behindert die Einführung und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen. Einige der begünstigten Unternehmen unterlassen bewusst die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen oder verschwenden sogar gewollt Energie, um in den Genuss von Begünstigungen zu kommen.

Behinderungen von Energieeffizienzmaßnahmen aufheben!

Um Energieeffizienz auch wirtschaftlich rentabel zu machen, sollten die „versteckten Kosten“ der konventionellen Energieträger durch staatliche Förderungen und Umweltbelastungen in die Berechnungen einfließen. Nach einer Analyse des FÖS² erreichen diese im kommenden Jahr voraussichtlich ein Volumen von rund 33 bis 38 Mrd. Euro – und sind damit anderthalb Mal teurer als die EEG-Umlage.

Außerdem ist es zwingend notwendig, Energieeffizienz ganzheitlich und auf den Lebenszyklus bezogen zu betrachten. Nur eine effiziente Nutzung von Energien in der gesamten Wertschöpfungskette trägt zu nachhaltigem Klimaschutz bei. Es ist zwingend zu vermeiden, dass Effizienzmaßnahmen in einem Abschnitt des Lebenszyklus eines Gutes/einer Dienstleistung zu signifikanten Energiemehrverbräuchen in anderen Phasen führen.

Energieeffizienz entlang der Wertschöpfungskette

Ein deutsches Energieeffizienzgesetz

Grünbuch-These:

Die Schaffung eines gemeinsamen Rechtsrahmens für Energieeffizienz erleichtert eine gesetzliche Verankerung des Prinzips Efficiency First.

Grünbuch-Leitfragen:

- Bieten eine Zusammenführung des energieeffizienzrechtlichen Normenbestandes und eine gesetzliche Verankerung der Energieeffizienzziele in einem gemeinsamen Rechtsrahmen einen Mehrwert?
- Falls ja, welche Bereiche sollte ein Energieeffizienzgesetz abdecken und wie ließe sich in einem allgemeinen Teil das Prinzip Efficiency First verankern?

NABU-Stellungnahme:

Eine Zusammenführung des energieeffizienzrechtlichen Normenbestandes und eine gesetzliche Verankerung der Energieeffizienzziele in einem gemeinsamen Rechtsrahmen sind unabdingbar, da derzeit insgesamt ein nichtkohärenter Rechtsrahmen für das Ziel der Energieeffizienzsteigerung vorliegt. Momentan bestehen effizienzrelevante Regelungen in unterschiedlicher Rechtsqualität und in unterschiedlichen Sektoren sind unterschiedliche effizienzrelevante Regelungen zu finden, die sich teilweise überschneiden. Darüber hinaus zeigt sich, dass derzeit unterschiedliche Effizienzziele in unterschiedlicher Qualität vorliegen und Handlungsinstrumente verschiedenster Art Verwendung finden³. Durch eine konsistente Harmonisierung des energieeffizienzrechtlichen Normenbestandes wird eine Reduktion von Mehrfachbelastungen und doppelten Nachweisführungspflichten ermöglicht. Der primäre Zweck eines Energieeffizienzgesetzes soll dabei in der Energieeinsparung liegen. Folgende Leitprinzipien sollten bei der Verankerung der Energieeffizienz in den Rechtsrahmen Beachtung finden³:

- Gleichrangigkeit der Energieeffizienz mit den Bereichen der Energieerzeugung

Zusammenführung des energieeffizienzrechtlichen Normenbestandes in einem Energieeffizienzgesetz

² <http://www.foes.de/pdf/2016-10-FOES-Konventionelle-Energien-Umlage-2017.pdf>

³ Siehe dazu auch: RECHTSWISSENSCHAFTLICHE KURZ-STUDIE ZUR SCHAFFUNG EINES ENERGIEEFFIZIENZGESETZES IN DEUTSCHLAND, IKEM, bhh, 2016

- Festlegung verbindlicher Ziele zur Steigerung der Energieeffizienz
- Verankerung dauerhafter, möglichst haushaltsunabhängiger Instrumente zur Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen
- Festlegung eines einheitlichen Monitorings zur Messung und Erfolgskontrolle der Zielerreichung

Eine Verankerung des Prinzips Efficiency First kann über die GGO II (Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien) erfolgen. Durch die Verankerung des Efficiency-first-Prinzips in der GGO II könnte erreicht werden, dass bei sämtlichen Gesetzgebungsverfahren der Energieeffizienzgedanke als vorgeschaltetes Prüfkriterium Beachtung finden muss³.

Ambitionierte Energieeffizienzpolitik auf europäischer Ebene

Grünbuch-These:

Eine effektive Energieeinsparpolitik auf europäischer Ebene funktioniert am besten mit klaren Zielvorgaben.

Grünbuch-Leitfragen:

- Welche Vor- und Nachteile sprechen für eine Stärkung der Gemeinschaftsebene bei der Umsetzung des europäischen Energieeffizienzziels 2030?
- Sollte das EU-Effizienzziel 2030 über die bestehenden Richtlinien und politischen Beschlüsse hinaus verbindlicher ausgestaltet werden?

NABU-Stellungnahme:

Der NABU fordert ambitionierte Energieeffizienzziele auf europäischer Ebene, die sich streng an den Klimabeschlüssen von Paris (COP21) orientieren. Das derzeitige EU-Energieeffizienzziel für 2030 ist mit 27 % nicht ambitioniert genug und für die EU-Mitgliedsstaaten zu wenig verbindlich. Das europäische Ziel für Energieeffizienz für 2030 sollte auf 40 % angehoben werden und für die EU-Mitgliedsstaaten rechtsverbindlich und unter Einbeziehung aller Sektoren ausgestaltet werden. Verbindlichkeit trägt maßgeblich zur Planungs- und Investitionssicherheit bei und stellt sicher, dass die klimapolitisch notwendigen Ziele erreichbar werden.

Eine gemeinsame EU-Gesetzgebung hat den großen Vorteil, dass sie gemeinsame Rahmenbedingungen und Standards für den gemeinsamen Markt schaffen. Dazu zählen vor allem die Ökodesign- und Energieverbrauchskennzeichnungsrichtlinie, die Energieeffizienzrichtlinie (EED) sowie die Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (EPBD). In den EU-Mitgliedsstaaten hat vor allem der verbindliche und gleichzeitig flexibel umsetzbare Artikel 7 der EED erfolgreich dazu geführt, dass zielorientierte Maßnahmen im Endverbrauchssektor (z.B. NAPE) umgesetzt werden. Der Artikel 7 sollte fortgeführt und entfristet werden. Außerdem müssen Schlupflöcher geschlossen und eine Mehrfachanrechnung verhindert werden.

Zur Erreichung der Klimaschutz- und Energieeffizienzziele ist ein funktionierender Emissionshandel nötig. Dazu ist es zwingend erforderlich, die Zahl der CO₂-Zertifikate kurzfristig zu reduzieren, um fossile Energieproduktion unwirtschaftlich zu machen. Eine Steigerung der Zertifikat-Preise muss dazu beitragen, dass fossile Energieträger durch naturverträgliche erneuerbare Energien substituiert werden.

**EU-Effizienzziel 2030:
rechtsverbindliche 40 %!**

Sektorkopplung

Grünbuch-Thesen:

Die Dekarbonisierung der Sektoren Privathaushalte, GHD, Industrie und Verkehr erfordert den Einsatz von Strom aus CO₂-freien, erneuerbaren Quellen.

Die verstärkte Nutzung von EU-Gemeinschaftsinstrumenten unterstützt und verstärkt die nationalen Energieeffizienz-Instrumente.

Bei der Sektorkopplung werden vorrangig solche Technologien verwendet, die Strom effizient in Wärme, Kälte oder Antrieb umwandeln und somit mit wenig erneuerbarem Strom möglichst viele Brennstoffe ersetzen.

Sektorkopplung bietet günstige nachfrageseitige Flexibilität zum Ausgleich des fluktuierenden Stromangebots aus erneuerbaren Energien.

Jeder Sektor leistet einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Dekarbonisierung.

Grünbuch-Leitfragen:

- Gibt es Alternativen zur Nutzung von Strom aus CO₂-freien, erneuerbaren Quellen zur Dekarbonisierung der Sektoren Privathaushalte, GHD, Industrie und Verkehr?
- Welche Instrumente sind geeignet, um bei der Sektorkopplung Pfadabhängigkeiten, die zu einer ökonomisch ineffizienten Nutzung von Strom führen, zu vermeiden?
- Mit welchen konkreten Anwendungen und in welchem Umfang kann Sektorkopplung zur Dekarbonisierung beitragen?
- Wie kann gewährleistet werden, dass im Rahmen der Sektorkopplung die Bereitstellung von Flexibilität für den Strommarkt auf Basis effizienter Technologien erfolgt?
- Mit welchen Instrumenten können frühzeitig Investitionen in technisch und ökonomisch effiziente und flexible Infrastrukturen (z. B. aus erneuerbaren Energien gespeiste effiziente Wärmenetze) angestoßen werden?
- Wie können in den verschiedenen Sektoren die Wettbewerbsbedingungen zwischen erneuerbarem Strom und fossilen Brennstoffen verbessert werden? Und wer sollte diese wann festlegen?

NABU-Stellungnahme:

Auch wenn Energiesparen und Energieeffizienz deutlich an Gewicht gewinnen, wird durch die Elektrifizierung weiterer Sektoren (z.B. Verkehr und Gebäudewärme) der Bruttostromverbrauch steigen. Um dem gerecht zu werden, müssen heute die richtigen Weichen gestellt werden und der Ausbau naturverträglicher erneuerbarer Energien deutlich gesteigert werden und nicht auf Basis einer in die Vergangenheit gerichtete Formel ausgebremst werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die derzeit noch zu hohen Umwandlungsverluste minimiert werden, um tatsächliche Effizienzsteigerungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette durch Power-to-X zu ermöglichen. Dazu sollen bestehende Infrastrukturen (z.B. Erdgasnetz und -speicher) zielführend in neue Technologiepfade integriert werden.

Vor diesem Hintergrund sind Effizienzgewinne durch Sektorkopplung unabdingbar. Die Nutzung von erneuerbarem Strom im Mobilitäts- und Gebäudesektor sowie Wärmerückgewinnung sind wichtige Schritte auf dem Weg zur erfolgreichen Energiewende und zur Dekarbonisierung. Die Nutzung von Strom und Wärme aus CO₂-freien, naturverträglich erneuerbaren Quellen ist zur Dekarbonisierung aller Sektoren alternativlos. Der weitere notwendige Ausbau der erneuerbaren Energien und des Stromnetzes sowie die Weiterentwicklung von Wärme- und Stromspeichern bzw. Power-to-X-Lösungen tragen zu einer Flexibilisierung und Effizienzsteigerung von Energieerzeugung und -nutzung bei. Zur effektiven und effizienten Energienutzung ist es vor allem bei energieintensiven Industrien wichtig, angemessene wirtschaftliche Anreize sowie spezifisch zugeschnittene Rahmenbedingungen für Demand-Side-Management zu schaffen.

Auch im Rahmen der Sektorkopplung ist darauf zu achten, dass erneuerbare Energien und Energieeffizienz nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern auch erneuerbare Energien

Integration bestehender
Infrastrukturen

suffizient und effizient verwendet werden. Im Wärmesektor, vor allem bei der Gebäudetemperierung, darf auch auf keinen Fall ein Ersatz der bisherigen Nebenanforderung der EnEV an die Gebäudehülle durch eine einzige CO₂-Anforderung erfolgen. Zwar wäre ein Gebäude klimaneutral, wenn es ausschließlich mit erneuerbarem Strom beheizt wird. Aber eine ineffiziente Nutzung erneuerbarer Energien würde den Gesamtenergieverbrauch unnötig erhöhen, die Nutzung der verschwendeten Energie an anderer Stelle verhindern und die Kosten für die Wärmeversorgung einseitig zu Lasten der Mieter/Nutzer verschieben – wodurch das Mieter-Vermieter-Dilemma verstärkt würde.

Eine flexible und effiziente Entwicklung der Sektorkopplung setzt Technologieoffenheit voraus. Technologieoffenheit bedeutet dabei, dass alle heutigen und zukünftigen Technologien, die effektiv zur Zielerreichung (Senkung des Energieverbrauchs und Dekarbonisierung) beitragen, in einem Level-Playing-Field mit- und gegeneinander antreten. Technologien, die nicht der Zielerreichung dienen, sind auszuschließen. Auch die „Systemgrenzen“ der Sektorkopplung sind zieldienlich zu setzen. Ziel der Sektorkopplung soll nicht allein die Nutzung von Erneuerbarem-Strom für Wärme und Verkehr um jeden Preis sein, sondern ein möglichst effizienter und gewinnbringender Einsatz verfügbarer Energie – was sich vor allem im Gebäudebereich durch effiziente Quartiersansätze niederschlägt.

Sektorkopplung: technologieoffen, aber zieldienlich

Prämissen für eine effiziente Sektorkopplung:

- Minimale CO₂-Emissionen
- Hohe zeitliche und räumliche Verfügbarkeit der Energien
- Hohe Resilienz des Gesamtsystems
- Berücksichtigung der Trägheit der Energieübertragung
- Ökologische und ökonomische Aussagen können nur bei Betrachtung des Gesamtsystems angestellt werden

Zielgerichtete Digitalisierung

Grünbuch-Thesen:

Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten für Mehrwertdienste und Effizienzdienstleistungen. Digitalisierung und der Einsatz von erneuerbaren Energien verändern die Kostenstruktur der Energieerzeugung - eine langfristig angelegte Effizienzstrategie muss dies berücksichtigen.

Die Digitalisierung trägt zum Ausgleich von Energienachfrage mit einer dezentralen und volatilen Energieerzeugung bei.

Grünbuch-Leitfragen:

- Wie können die neuen Möglichkeiten zur Verbrauchserfassung, Nutzerinformation und die Mehrwertdienste für Effizienz durch die Digitalisierung erschlossen werden?
- Wie kann die Erfassung individueller Energieeinsparungen für Förderansätze genutzt werden, die technologieoffene Lösungen zulassen und tatsächlich erzielte Einsparerfolge stärker berücksichtigen?
- Welche Vermarktungsmodelle für das Energieangebot entstehen durch die Digitalisierung?
- Welche Chancen und Risiken resultieren daraus für das Energiesparen?
- Wie sollten rechtliche, technische und ökonomische Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden, damit die „Innovationskraft der Digitalisierung“ systemdienlich, energiewendekompatibel und sicher vollzogen wird? Wie können dabei hohe Standards für Datenschutz und Systemsicherheit gewährleistet werden?
- Ist zukünftig eine stärkere Koordinierung digitaler Subsysteme erforderlich? Falls ja, wie sollte diese aussehen, welche Schnittstellen und Protokolle sollten genutzt werden, und wer sollte diese wann festlegen?

NABU-Stellungnahme:

Wie im Grünbuch dargestellt, nimmt das Themenfeld Digitalisierung eine wichtige Rolle bei der Lösung der steigenden Volatilität durch die fluktuierenden erneuerbaren Energien ein. Digitalisierung sollte zielgerichtet dort eingesetzt werden, wo sie nachweislich zu CO₂-Emissions- und Verbrauchsreduzierung sowie Effizienzsteigerung führt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Digitalisierung mit einem höheren Ressourcenaufwand (durch die Herstellung der verwendeten Technik) und einem höheren Strombedarf (durch die Verwendung der Technik) einhergeht. Nur wenn die Digitalisierung von Prozessen, Verfahren o.Ä. zu einem weitaus geringeren Ressourcenaufwand und Energieverbrauch, als für die Errichtung und Nutzung der Digitalisierungsinfrastruktur führt, sollte sie auch umgesetzt werden (vgl. Rebound-Effekt und Lebenszyklusbetrachtungen). Grundsätzlich muss abgewogen werden, ob es tatsächlich notwendig ist, sämtliche Verbrauchsdaten aller Verbraucher in nahezu Echtzeit zu erfassen, um die Kosten und die ökologische Wirkung möglichst gering zu halten.

Digitalisierung ist kein Selbstzweck

Digitalisierung ist ein notwendiger Schritt zur Umsetzung einer effektiven und effizienten Sektorkopplung. Sie kann und muss dazu beitragen, ein Energiemanagement auf Mikro- und Makroebene zu etablieren, das dazu beiträgt, möglichst speicherbare Energien zu nutzen, eine Energieumwandlung vor Ort zu ermöglichen und Energiespeicher effizient zu nutzen.

Die Möglichkeit der Digitalisierung sollte auch von vornherein in anderen Instrumenten mitgedacht werden. So wird beispielsweise bei der geplanten Einführung des individuellen Gebäudesanierungsfahrplans die Möglichkeit für darauf aufsetzende, digitale Mehrwertdienste zur Steigerung der Energieeffizienz noch nicht berücksichtigt.

Bewertung der Thesen des Grünbuchs im Überblick

Auch wenn der NABU nicht explizit auf alle Thesen und Leitfragen des Grünbuchs Energieeffizienz eingeht, möchten wir dennoch eine Bewertung aller Thesen vornehmen.

These 1: Efficiency First führt zu einer Kostenoptimierung der Energiewende und verstärkt den Dekarbonisierungseffekt der erneuerbaren Energien.	ZUSTIMMUNG
These 2: Das Leitprinzip Efficiency First wird zum strategischen Planungsinstrument für unser Energiesystem.	ZUSTIMMUNG
These 3: Die Schaffung eines gemeinsamen Rechtsrahmens für Energieeffizienz erleichtert eine gesetzliche Verankerung des Prinzips Efficiency First.	TEILWEISE ZUSTIMMUNG
These 4: Das bisherige Instrumentarium der Energieeffizienzpolitik hat Steigerungen der Energieeffizienz ermöglicht, muss jedoch zur Erreichung der langfristigen Zielsetzung weiterentwickelt und ergänzt werden.	ZUSTIMMUNG
These 5: Marktlösungen und neue Dienstleistungen werden die Steigerung der Energieeffizienz beschleunigen und einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende leisten.	TEILWEISE ZUSTIMMUNG
These 6: Eine effektive Energieeinsparpolitik auf europäischer Ebene funktioniert am besten mit klaren Zielvorgaben.	ZUSTIMMUNG
These 7: Die verstärkte Nutzung von EU-Gemeinschaftsinstrumenten unterstützt und verstärkt die nationalen Energieeffizienz-Instrumente.	ZUSTIMMUNG
These 8: Die Dekarbonisierung der Sektoren Privathaushalte, GHD, Industrie und Verkehr erfordert den Einsatz von Strom aus CO ₂ -freien, erneuerbaren Quellen.	ZUSTIMMUNG

These 9: Bei der Sektorkopplung werden vorrangig solche Technologien verwendet, die Strom effizient in Wärme, Kälte oder Antrieb umwandeln und somit mit wenig erneuerbarem Strom möglichst viele Brennstoffe ersetzen.	ZUSTIMMUNG
These 10: Sektorkopplung bietet günstige nachfrageseitige Flexibilität zum Ausgleich des fluktuierenden Stromangebots aus erneuerbaren Energien.	TEILWEISE ZUSTIMMUNG
These 11: Jeder Sektor leistet einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Dekarbonisierung.	ZUSTIMMUNG
These 12: Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten für Mehrwertdienste und Effizienzdienstleistungen.	TEILWEISE ZUSTIMMUNG
These 13: Digitalisierung und der Einsatz von erneuerbaren Energien verändern die Kostenstruktur der Energieerzeugung – eine langfristig angelegte Effizienzstrategie muss dies berücksichtigen.	TEILWEISE ZUSTIMMUNG
These 14: Die Digitalisierung trägt zum Ausgleich von Energienachfrage mit einer dezentralen und volatilen Energieerzeugung bei.	ZUSTIMMUNG